

Berufliche Eingliederung durch die Invalidenversicherung (Minderjährige)

→ Die berufliche Eingliederungsstelle der IV in Brig-Glis berät Eltern, Kinder und Jugendliche, die in Richtung Berufswelt übergehen.

Ablauf einer Unterstützung durch berufliche Eingliederungsmassnahmen

- Die berufliche Eingliederung stellt sich an Sonderschulen an einem Infoabend vor (in der Regelschule ist dies nicht der Fall)
- Anmeldung per Anmeldeformular (siehe Webseite Autismus-Wallis unter «Dokumente») – *Wichtig: Sämtliche Zeugnisse, Multichecks, Berichte der Schule oder Ärzt*innen müssen hinterlegt sein! Vollmachten sollten ebenfalls hinterlegt werden, sodass die berufliche Eingliederung das Anrecht hat, Informationen bei Drittpersonen einzuholen*
- Einladung auf ein Erstgespräch auf der IV-Stelle, wo sämtliche Anliegen besprochen werden
- Schnuppern in einem Beruf (die berufliche Eingliederung hilft ebenfalls beim Suchen einer geeigneten Schnupperlehre)
- Festlegen der Unterstützungsmassnahmen
- Begleitung während der Ausbildung (Coachings finden durch einen sogenannten Jobcoach nach Bedarf beispielsweise einmal wöchentlich statt) und falls nötig auch beim Übergang in die Arbeitswelt

Empfehlung bzgl. Alter für die Anmeldung

Eine Anmeldung bei der beruflichen Eingliederung der IV für Minderjährige ist ab 13 möglich. Es empfiehlt sich, eine Anmeldung in der Mitte der zweiten Orientierungsstufe vorzunehmen, da der Berufswahlprozess dort beginnt. Bis 25 gelten zum Teil besondere Bedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Diagnosebericht für die Anmeldung bei der beruflichen Eingliederung

- Ein **fachärztlicher Bericht** (Diagnose Autismus-Spektrum durch eine Person mit Titel «Dr. med.») muss vorliegen.
- Ein **Diagnosebericht aus dem Ausland** wird vom Regionalärztlichen Dienst (RAD) geprüft. Die IV wird sich dann nochmals melden.

Geeignete Berufe

- Die Ausbildung muss der Gesundheit, den sozialen Kompetenzen sowie den Fähigkeiten angepasst sein, welche gemeinsam evaluiert werden.
- Der Weg zum Abschluss muss einfach und zweckmässig sein.
- Der Beruf muss einer gewissen Verwertbarkeit unterliegen (= der Beruf macht in der Zukunft Sinn, es bieten sich Stellen an)

Beratungen in einer anderen Sprache

Die Kosten für einen Dolmetscher müssen von den Versicherten getragen werden.

Beratungen auf Deutsch, Französisch und Italienisch werden angeboten. Es ist aber wichtig, ob die eigene Sprache eventuell von einem der Mitarbeiter*innen gesprochen wird.